

GLEICHSTELLUNG UND RECHTSWISSENSCHAFT

HANDLUNGSOPTIONEN FÜR GLEICHSTELLUNGS-
BEAUFTRAGTE, LEHRENDE UND STUDIERENDE

26. - 27.
SEPTEMBER
2018

Tagungsbericht

Mittwoch, 26. September 2018

Keynote von Ulrike Schultz, „Ist Jura männlich? – Warum es kaum Jura-Professorinnen gibt“

Ulrike Schultz bezeichnet sich selbst nicht als Feministin, lieber als Frauenrechtlerin oder Expertin für Gender & Law. Ihr zufolge war das Jura-Studium für Frauen lange eher ein Heiratsmarkt – eine Jurastudentin ging so lange zur Fakultät, bis sie ihren Doktor gefunden hatte. Heute promovieren Frauen selbst; den nächsten akademischen Schritt



Professorin Dr. Dr. h.c. mult. Katharina Boele-Woelki, Ulrike Schultz, Prof. Dr. Markus Kotzur

gehen jedoch die Wenigsten: 2017 waren gerade einmal 15,1% aller Professuren von

Frauen belegt. Hierbei sind JuniorProfessuren nicht eingeschlossen, sodass die Zahl in den nächsten Jahren steigen mag.

Früher gern genannte Argumente für den geringen Zahl an Juraprofessorinnen, so Ulrike Schultz, sind etwa die unterstellte weibliche Unfähigkeit zur Objektivität wegen zu hoher Emotionalität oder ein vorgeschobener Beschützerinstinkt, der die zarten, guten Frauen vor der harten Welt bewahren möchte, aber auch die Tatsache, dass Frauen im bürgerlichen Ernährermodell als unerwünschte Konkurrenz in Erscheinung treten könnten.

So wurden Frauen erst 1922 zu den juristischen Berufen zugelassen und im Dritten Reich per Führererlass wieder entfernt.

Die tatsächlichen Gründe für die niedrige Anzahl an Juraprofessorinnen sieht Ulrike Schultz vielmehr in der Struktur des Jurastudiums und der fehlenden Ermunterung von Nachwuchswissenschaftlerinnen. Ein niedriges Einkommen in der Qualifikationsphase, die im Vergleich zu den Besoldungsordnungen R und A eher ungünstige Besoldungsordnung E sowie die schlechte Aussicht auf den Aufbau einer Altersvorsorge für die Dauer von Stipendien sind hierbei wichtige Faktoren.

Donnerstag, 27. September 2018

Vortrag von Dr. Anja Böning „Mit Pierre Bourdieu Jura studieren – was das Jura-Studium mit Studierenden macht“

Das Jurastudium stellt hohe Anforderungen an die eigene Person. Ein hohes Maß an Selbstorganisation und Selbstaktivierung, die Unterordnung persönlicher Interessen und hohe Produktivität unter großem Druck sind Kompetenzen, die man sich möglichst schnell aneignen muss, um nicht unterzugehen. Dies entspricht dem Bild von Leistung als konstitutivem Element einer Elite. Tagungsteilnehmer benennen im Plenum weitere „Druckpunkte“ des Jurastudiums, etwa das Gefühl, allein gegen ein System zu stehen, dessen Rückmeldung allzu häufig aus „Du passt nicht“ und „Da musst du halt durch“ zu bestehen scheint, gepaart mit als willkürlich empfundener Notenvergabe. Studierende scheinen diese Feldlogik hinzunehmen, so Anja Böning, und sich eher aufzugeben als zu protestieren, da sie ihren Lernkäfig akzeptieren. Sie sehen es als Tatsache, dass diese Leistung eben erbracht, dieses Pensum eben erfüllt werden muss, wenn sie zur gesellschaftlichen Elite gehören und hier Schlüsselpositionen einnehmen wollen. Gerade dies scheint nach wie vor das Kernziel der meisten Studierenden zu sein: während das offen geäußerte Ziel das Bestehen der Prüfung oder das Finden einer Stelle sein mag, besteht das eigentliche Ziel vielmehr aus dem Erlangen der Note „vollbefriedigend“ oder besser und dem Finden einer sozial angesehenen Stelle. Um diese eigentlichen Ziele zu erreichen, setzen sich die Studierenden dem Lernkäfig aus und passen sich an die sozialen Ordnungsmuster – Bourdieu nennt es „soziale Gewalt“ – an.



Dr. Anja Böning

Workshop Strategien und Berufungsverfahren

Der Workshop diente einem Erfahrungsaustausch zwischen Gleichstellungsbeauftragten und Mitarbeitenden in Gleichstellungsreferaten. Zentrale Themen des Workshops waren u.a. Strategien zum Umgang an der Fakultät mit Dekanaten, Fakultätsgremien und insb. Professoren, sowie Strategien und Ideen zur Erstellung eines Gleichstellungsplans.

Im Ergebnis waren sich die Teilnehmerinnen einig, dass eine breitere Themenabdeckung und die Zusammenarbeit mit anderen

Bereichen wichtige Strategien darstellen, also die Kombination von Frauenförderung und beispielsweise den Gebieten Karriere oder Forschung. Hierbei ist auch die Kooperation mit Professorinnen und Professoren sowie Verbänden (wie etwa dem DJB) und anderen Institutionen von Bedeutung. Eine Umfrage zum Bedarf nach

gendergerechten Materialien könnte hilfreich sein. Wichtig ist jedenfalls die Recherche von Zahlen, Daten und Fakten an der jeweiligen Fakultät und bundesweit, um diese parat zu haben und zur Argumentation nutzen zu können.

Mögliche Maßnahmen wären etwa die Einführung eines Promotionsstipendiums (i.H.v. etwa 1.400€, steuerfrei), die Empfehlung einer zusätzlichen ¼-Stelle im Gleichstellungsreferat sowie Veranstaltungen, auf denen juristische Lebenswege aufgezeigt werden.

Offen geblieben ist die Frage, wie eine umfassende Sensibilisierung an der Fakultät

für das Thema Gleichstellung aussehen könnte sowie der Umgang mit Ausschreibungen, bei denen schon im Vorfeld deutlich ist, mit welcher Person die Stelle besetzt werden soll.

Workshop Mobilisierung der Studierenden

Zentrale Themen des Workshops waren die Ermittlung von Quellen für Unzufriedenheit im Jurastudium, Handlungsoptionen für Gleichstellungsarbeit und für ein selbstbestimmtes Studium, Möglichkeiten zur Umsetzung von individueller Unzufriedenheit in kollektiven Protest, die Situation von Fachschaftsräten, die Sichtbarkeit im Fachbereich, der Wissenstransfer sowie die Kapazitäten.

Die Workshop-Teilnehmenden kamen zu dem Ergebnis, dass die Unzufriedenheit der Studierenden kollektiv geäußert werden sollte, bspw. durch einen Appell an die Solidarität der Studierenden untereinander aufgefordert werden könnte, um das Hindernis der Furcht von Folgen bei individuellem Vorgehen aus dem Weg zu räumen. Notwendig ist auch die Sichtbarkeit feministischer Themen – hier kann durch hohe Frequenz und starke Vehemenz zu einer „Normalisierung“ beigetragen werden. Dies könnte über Veranstaltungen und Workshops, evtl. im institutionellen Rahmen und in Kooperationen zwischen Fachschaftsräten und Gleichstellungsreferaten, stattfinden. Der Einstieg in selbstverwaltete Strukturen muss erleichtert werden. Neben Antidiskriminierungskämpfen darf die Emanzipation nicht vernachlässigt werden. Eine Reform des Jurastudiums ist nach wie vor notwendig.

Offen geblieben ist die Frage, welche Strukturen geeignet sind, um Sichtbarkeit und Sensibilisierung zu schaffen und warum dies meist in politischen Gruppen und Bündnissen geschieht, sowie „Wie ist das Verhältnis von Jura-Studis und feministischen Anliegen?“

Workshop Rechtsdidaktik

Gemeinsame Anliegen des Workshops waren die Inklusions- und Exklusionsmechanismen, das Schaffen von Reflexionsräumen, der soziale Kontext von Wissenschaftssystem und Hochschule sowie das Hinterfragen universeller Leitmotive.

Gendersensible Lernziele sind demnach Sensibilisierung, (Selbst-)Reflexion und Hinterfragen, so erste Ergebnisse des Workshops.

Wo werden im behandelten Rechtsgebiet Machtstrukturen und Geschlechterbilder impliziert? Welche Klischees und Stereotype finden sich in Aufgabenstellungen? Welche Gesellschaftsvorstellungen fließen überhaupt in den Prüfungssachverhalt mit ein? Diese und 30 weitere Fragen haben Lehrende und Studierende im Rahmen dieses Workshops entwickelt, der sich der Rechtsdidaktik aus einer Gender- und Diversity-Perspektive annähert. Die Fragen sollen eigene Stereotypen und deren Bedeutung in der Lehre reflektieren helfen sowie eine kritische Auseinandersetzung mit der eigenen Lehre ermöglichen. Zudem sind sie als Hilfestellung für das eigene Rollenverständnis als Lehrperson und die Haltung gegenüber der eigenen Lehre gedacht. Der Workshop zeigte die Schnittmenge auf, die die Geschlechter- und Diversitätsperspektive auf die Rechtswissenschaft und die rechtswissenschaftliche Lehre mit der Rechtsdidaktik teilt: Sie zielen darauf ab, Reflexionsräume zu schaffen, Inklusions- wie Exklusionsmechanismen zu ergründen. Schließlich beschäftigen sich beide mit den sozialen Kontexten von Wissenschaftssystem und Hochschule. Durch die Gemeinsamkeiten lassen sich beide Perspektiven fruchtbar miteinander verknüpfen und Anstöße generieren, um eine diversitätssensible Rechtsdidaktik und -lehre zu entwickeln.